

11.11.88

VP - In - R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Januar 1988
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der
Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
über den Binnenschiffsverkehr

Punkt der 595. Sitzung des Bundesrates am 25. November 1988

A

1. Der Rechtsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Artikel 2 des Gesetzentwurfs und Artikel 14 des Abkommens

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob über die Festsetzung der Mindest-/Höchstfrachten hinaus zur Umsetzung von Vorschlägen des Gemischten Ausschusses weitere rechts-satzmäßige Regelungen erforderlich sind. Bei den vom Gemischten Ausschuß zu treffenden Vereinbarungen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß sie Außenwirkung auf den Rechtskreis der Bürger haben.

Ausgeliefert am 11. NOV. 1988

B

2. Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post** und der **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.